

99110009070000, 99110009070000

Hundehaltung Abmeldung

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121403781/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99110009070000, 99110009070000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung Abmeldung
Leistungsbezeichnung II	Abmeldung von Hunden bei der Behörde, die nur mit einer Erlaubnis der Behörde gehalten werden dürfen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Listenhund/e, Halten von Hunden, Hundeabmeldung, Hundeanmeldung, Hundesteuermarken, Kampfhund/e, Rassenhund/e, Tierhaltung , gefährlicher Hund/ gefährliche Hunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Tierhaltung und Tierschutz (110)
Verrichtungskennung	Abmeldung (070)
SDG-Informationsbereich	Verbrauchssteuern: Informationen über die allgemeinen Vorschriften, Sätze und Ausnahmeregelungen, Verbrauchsteuerregistrierung und -zahlung, Verbrauchsteuererstattung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Tierhaltung (1110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 8 Absatz 1 Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz - LHundG NRW) https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2820041209115743048 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=2820041209115743048
Teaser	Hunde, die nur mit einer Erlaubnis der Behörde gehalten werden dürfen, müssen bei der Behörde abgemeldet werden, wenn sie beispielsweise sterben oder abgegeben werden.
Volltext	Für die Haltung eines gefährlichen Hundes oder eines Hundes bestimmter Rassen benötigen Sie zusätzlich zur Steueranmeldung eine Haltungserlaubnis des Ordnungsamtes. Sie sind auch verpflichtet, der Behörde zu melden, wenn sich die Eigentumsverhältnisse an einem solchen Hund ändern (Abmeldung), also wenn • der Hund gestorben ist • der Hund abgegeben worden ist • der Hund abhandengekommen ist • Sie das Eigentum an dem Hund aufgegeben haben. Für folgende Hunde ist eine Haltungserlaubnis und damit auch eine Abmeldung erforderlich: • Hund der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. • Hunde zu den Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino

Modul	Sachverhalt
	Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden. • Hunde, die aufgrund behördlicher Feststellung als gefährlich gelten.
Erforderliche Unterlagen	• Vorhandene Erlaubnis
Voraussetzungen	Für die Abmeldung sind keine besonderen Voraussetzungen notwendig.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sobald der Hund gestorben ist beziehungsweise nicht mehr im Eigentum oder Besitz des Erlaubnisinhabers steht, ist dies der Behörde anzuzeigen (Abmeldung).
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Dog ownership deregistration, Hundehaltung Abmeldung